



SP60+
SP Schweiz, Spitalgasse 34, 3001 Bern
info@sp60plus.ch

Eidg. Departement des Inneren
Herr Bundesrat Alain Berset

3003 Bern

Per Mail an:
Nadine.Schuepbach@bsv.admin.ch

Bern, 18. Februar 2016

Teilrevision des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters- und Hinterlassenenversicherung (EL-Revision)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

SP60+ ist ein selbständiges Organ der SP Schweiz. SP60+ vertritt auf dem Hintergrund der Erfahrungen und der Lebenssituation ihrer Mitglieder die Sicht der älteren Generation und nimmt eigenständig zu politischen Themen Stellung.

Allgemeine Bemerkungen

Der verfassungsrechtliche Auftrag, mit der 1. Säule im Alter ein würdiges Leben führen zu können, ist bis heute nicht erfüllt. Aus diesem Grund wurden 1966 die Ergänzungsleistungen (EL) zur Aufstockung der AHV/IV eingeführt. Anfänglich ging man von einer Übergangsbestimmung aus. Die EL ist in der Zwischenzeit zu einem unentbehrlichen Instrument geworden, um die immer mehr um sich greifende Altersarmut zu bekämpfen. Immer mehr Neurentnerinnen und Neurentner erhalten aufgrund schlechter Löhne oder gebrochener Biographien nur tiefe Renten und sind somit auf EL angewiesen. Allerdings leben auch heute noch rund 330'000 Rentnerinnen und Rentner trotz EL in Armut. Das ist jede vierte Person im Alter von 65 Jahren oder mehr. Dies ist ein Skandal für die reiche Schweiz. Solange die AHV Renten nicht auf ein Niveau angehoben werden, die ein würdiges Leben auch im Alter ermöglichen, wird es leider so bleiben. Deshalb muss eine Reform der Ergänzungsleistungen zwingend so ausgestaltet werden, dass diese weit verbreitete Armut wirksam bekämpft wird. Und dies, ohne dass die Betroffenen mit dem Bettelstab bei den Behörden anklopfen müssen.

Die vorgelegte Gesetzesrevision ist jedoch eine Abbau-Vorlage, die in unserer reichen Schweiz skandalverdächtig ist. Sie ist für uns in dieser Form nicht akzeptabel. Wir fordern deshalb, dass wir von der Kässelpolitik wegkommen hin zu einer Lösung der wirklichen Probleme.

Zu den einzelnen Massnahmen

AHV/IV-Renten müssen allen ein würdiges Leben im Alter ermöglichen

Viele ältere Menschen, vor allem alleinstehende Männer, geschiedene Personen und alleinerziehende Mütter sind aufgrund schlechter Löhne, und trotz lebenslanger Erwerbsarbeit auf EL angewiesen, weil das Rentenniveau zu tief ist. Gemäss einer aktuellen Studie (Nov. 2015) der Berner Fachhochschule beanspruchen immer mehr Neurentner EL – ihr Risiko ist von 1999 bei 5,7% auf 8,6% im Jahr 2012 gestiegen - um nicht sofort in die Armutsfalle zu kommen, die später trotzdem droht. Es ist deshalb dringend, die Versicherungsleistungen der AHV und IV zu verbessern. Wie in unserer Vernehmlassung „Altersvorsorge 2020“ vorgeschlagen, sollte z.B. die Diskriminierung älterer Arbeitnehmender gestoppt werden, damit genügend Alterskapital angespart werden kann.

Teil-Beschränkung der Kapitalbezüge in der beruflichen Vorsorge (BVG)

Wir sprechen uns dafür aus, dass jeglicher Kapitalbezug in der beruflichen Vorsorge (ausgenommen bei geringfügigen Leistungen und definitiver Abreise ins Ausland) nicht nur eingeschränkt, sondern total verboten wird. Wir unterstützen deshalb die Variante 1 beim Kapitalbezug und die Streichung der Barauszahlung für die Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit. Darüber hinaus fordern wir auch die Abschaffung des Vorbezuges zum Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum.

Das 3 Säulenprinzip wurde im Hinblick auf eine gesicherte Rente im Alter geschaffen und nicht um schon im Erwerbsleben besondere Bedürfnisse zu decken. Die Vorbezüge fördern im BVG, das als Sozialversicherung konzipiert wurde, die Entsolidarisierung, welche gestoppt werden muss.

Keine Überprüfung der Lebensführung in der EL

Besonders störend ist auch der gesetzliche Vorschlag, dass bei einem Vorbezug überprüft werden soll, ob die getätigten Ausgaben gerechtfertigt sind. Damit kehren wir zum glasklaren Bürger zurück, was absolut unakzeptabel wäre. Dieser Vorschlag ist schlicht menschenunwürdig.

Keine Reduktion der Vermögensfreibeträge

Wir sind für die Beibehaltung, resp. eine Erhöhung der heute gültigen Vermögensfreibeträge von 37'500 auf 50'000 für Alleinstehende und von 60'000 auf 80'000 für verheiratete Ehepaare. Die heutigen gültigen festgelegten Beträge für

Kleider, Essen, Hygieneartikel, Transport und persönliche Bedürfnisse sind sehr oft nicht ausreichend zu einem würdigen Leben und zur Teilhabe auch im Alter. Es ist deshalb von grosser Wichtigkeit, dass ein kleines „Vermögenspolster“ es möglich macht, auch im Alter ein würdiges Leben zu führen und die so wichtige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Existenzsicherung garantieren

Um die nötige Existenzsicherung zu garantieren, ist es unerlässlich, dass die Ansätze für die Bedarfsrechnung laufend angepasst werden. Wenn diese Anpassung nicht erfolgt, ist der Abstieg in die Armutsfalle und somit in die Notwendigkeit zum Bezug von Sozialleistungen unabwendbar. Damit wird wieder die Kässelipolitik angewendet anstelle von mutigen Beschlüssen zur Problemlösung. Zum anrechenbaren Mietzinsmaximum haben wir uns bereits bei der entsprechenden Vernehmlassung im Mai geäussert. Die dringend notwendige Anpassung, die ja mehrheitlich gutgeheissen wurde, muss ohne weitere Verzögerungen umgesetzt werden. Wir verurteilen auch, dass diese Anpassung erst bei der Verabschiedung der Gesamtrevision erfolgen sollte.

Pflegefinanzierung durch EL sichern!

Die EL wird immer wichtiger zur Finanzierung von Pflegeleistungen, insbesondere bei einem Aufenthalt im Pflegeheim. Wegen der komplizierten Neuordnung der Pflegefinanzierung zwischen den Krankenkassen und der öffentlichen Hand sowie den Regeln des neuen Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen suchen die Kantone bzw. Gemeinden den klaren Restkosten-Mechanismus der EL mit den Pflegekostenmechanismen und der Krankenkassenprämienverbilligung unübersichtlich zu unterlaufen, was in vielen Fällen zum Abrutschen in die Sozialhilfe führt. Die EL wurde 1966 zur Existenzsicherung bei zu kleinen Renten geschaffen und muss im AHV- oder IV-Rentenfall die Lücke zwischen den anrechenbaren Kosten und den Einkünften vollumfänglich decken. Damit ist es auch selbstverständlich, dass sie nicht gedeckte Pflegekosten übernehmen muss. Das ist eine bewährte soziale und unkomplizierte Lösung. Daran darf nicht gerüttelt werden. Die Rentnerinnen und Rentner dürfen jedenfalls nicht zum Spielball einer Kostenabschiebepolitik zwischen Krankenkassen, Kanton, Gemeinde und Pflegeinstitutionen werden. Sie im hohen Alter noch in die Sozialhilfe abzuschieben ist unwürdig und widerspricht der ursprünglichen Absicht des Gesetzgebers.

Abschliessende Bemerkungen

Wir wiederholen unsere Forderungen, die wir bereits bei der Vernehmlassung von „Altersvorsorge 2020“ gestellt haben, nämlich:

- Nur mit der Verbesserung der ungenügenden Renten, können die immer steigenden Ausgaben der EL eingedämmt werden.
- Recht auf Arbeit auch ab 50. Die Diskriminierung älterer Erwerbstätiger muss gestoppt werden.

Die Umsetzung dieser Forderungen würde die unakzeptable Altersarmut beachtlich vermindern, die EL-Kosten senken und allen alten Menschen in unserem reichen Land wieder einen menschwürdigen Lebensabend ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand von SP60+

Marianne de Mestral

Marianne de Mestral
Co-Präsidentin

Carlo Lepori

Carlo Lepori
Co-Präsident

J. Schädler

Inge Schädler
Präs. AG Sozialpolitik